Organisatorischer Ablauf ab Mittwoch 18.11.2020

Durch die Vorgaben der Senatsverwaltung und der Unfallkasse gilt ab Mittwoch 18.11.2020 folgendes:

- Der Unterrichtsanfang wird versetzt durchgeführt. Veränderungen sind WebUntis zu entnehmen. Nicht stattfindender Unterricht durch diese Veränderungen wird online durchgeführt. Die Sek II hat Unterricht nach Plan und führt individuell Pausen zum Entfernen der MNB durch.
- Klasse 7 und 8 geht nach der zweiten Stunde (in der zweiten Pause) auf den Schulhof, um die MNB abzunehmen und frische Luft zu atmen. 1,5m Abstand zwischen den Jugendlichen ist hier einzuhalten. Die nachfolgenden Lehrkräfte haben ihre Klassen bitte im Blick. Sollten die Klassen im Jahrgang 7 und 8 noch eine siebte/ achte Stunde haben, ist um 13.05Uhr eine nochmalige Hofpause durchzuführen mit Abstand und ohne MNB.
- Klasse 9 und 10 geht um 11.10Uhr mit ihren Lehrkräften auf den Schulhof, um die MNB für 15 min abnehmen zu können. Auch hier erwarten wir, dass der Abstand von 1,5m eingehalten wird. Um 14.30Uhr erfolgt hier bitte auch nochmals eine 15 minütige Hofpause mit Abnahme der MNB.
- In den Hofpausen 11.25Uhr bis 11.50Uhr und 13.20Uhr bis 13.45Uhr halten sich ALLE Jugendlichen auf dem Schulhof auf und tragen eine MNB.
- Die Lehrkräfte tragen ebenfalls eine MNB.

Es gilt folgender angepasster Hygieneplan:

#### Sekundarstufe sowie schulische berufliche Bildung:

- Mund-Nasen-Bedeckung: Für alle Stufen grün bis rot gilt:
   In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
- 2. BuT-Lernförderung: Für die Stufen orange und rot wird hinzugefügt:

Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.

3. Schulmittagessen: Für die Stufen grün bis orange an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gilt:

Für das Schulmittagessen gilt die Abstandsregel. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

### 4. Sportunterricht: Für alle Stufen grün bis rot gilt:

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.
Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich ist.
Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

# 5. Sportarbeitsgemeinschaften: Für die Stufen grün bis orange gilt: Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.

## 6. Schwimmunterricht: Für alle Stufen grün bis rot gilt:

Es findet kein Schwimmunterricht statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden. (Dieses gilt für die Sekundarstufe.)

## 7. Musikunterricht: Für alle Stufen grün bis rot gilt:

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.

Chorproben können nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden (grün und gelb, bei orange und rot keine Chorproben).

Rachel, Schulleiterin